

Unterlagen bitte **bis spätestens Freitag, 12.05.2023, 12.00 Uhr** vollständig zurück an:

**Staatl. Realschule Zirndorf
Jakob-Wassermann-Straße 1
90513 Zirndorf**

Checkliste

Anmeldung für die 5. Klassen ab dem Schuljahr 2023 / 2024

- Anmeldeblatt (zweiseitig, im Original)
- Geburtsurkunde (Kopie)
- Übertrittszeugnis (im Original; ohne Original keine Anmeldung möglich!)
- Nachweis zur Masernimmunität (Kopie)
- ggf. Sorgerechtsbeschluss (Kopie)
- Einwilligung zur Veröffentlichung von personenbezogenen Daten
- Merkblatt zum Sportunterricht (nur die letzte Seite)
- Teilnahme am Schulmanager
- Einwilligung in die Nutzungsbedingungen der Schule zu Microsoft Office 365 (nur die 2. Seite)
- ggf. Antrag für Leistungen nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs (im Original)
<https://www.landkreis-fuerth.de/zuhause-im-landkreis/bildung-und-schulen/schuelerbefoerderung/formulare.html>
- ggf. Anmeldung zum Profulfach Forschen
- ggf. Anmeldung zur Chorklasse



Anmeldung für die 5. Jahrgangsstufe

Bearbeitungsvermerke – bitte ausfüllen, soweit möglich:

Ø Übertrittszeugnis _____ geeignet für: Mittelschule Realschule Gymnasium

Probeunterricht: ja nein Aufnahmeprüfung: ja nein

mit Fach Kunst Chorklasse LRSt/Legasthenie
 oder Werken Forscherklasse Schulmanager

Eintritt in Grundschule _____ Wechsel aus Grundschule _____

Voranmeldung: Wechsel aus Mittelschule _____

Geburtsurkunde eingesehen Masernimmunität: 1. Impfung 2. Impfung

Schüler/in:

Familiename:			
Vorname:			
Geburtsdatum:		Geschlecht:	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsort:		Geburtsland:	
Staatsangehörigkeit:			
Bekenntnis:	<input type="checkbox"/> EV	<input type="checkbox"/> RK	<input type="checkbox"/> Sonstige _____
Religionsunterricht:	<input type="checkbox"/> EV	<input type="checkbox"/> RK	<input type="checkbox"/> Ethik
Körperliche Einschränkung: (freiwillige Angabe)			

Erziehungsberechtigte/Eltern:

	Hier wohnt das Kind!	
	Elternteil 1: sorgeberechtigt <input type="checkbox"/>	Elternteil 2: sorgeberechtigt <input type="checkbox"/>
Familienstand:	verheiratet <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/>	
Vater / Mutter / Vormund:		
Familiename:		
Vorname:		
Straße, Hausnummer:		
PLZ, Ort:		
Telefon privat:		
Handy:		
Email:		

Wichtige Angaben für die Klassenzuordnung:

Mit folgendem Kind soll meine Tochter/mein Sohn in eine Klasse:

Dies kann jedoch nur berücksichtigt werden, wenn die Kinder das gleiche Wahlpflichtfach besuchen und die schulinternen Gegebenheiten es zulassen.

Versicherungsschutz während der Mittagspause:

Ich/wir wurde/n darüber informiert, dass SchülerInnen beim Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause nicht gesetzlich versichert sind.

Erklärung zum vorzeitigen Unterrichtschluss:

Wir weisen darauf hin, dass der Unterricht aus schulorganisatorischen Gründen in Einzelfällen vorzeitig enden kann (auch kurzfristig).

In diesen Fällen besteht Einverständnis, dass mein/unser Kind nach Hause gehen kann.

Diese Erklärung gilt bis zum Ende des Schulbesuches bzw. bis zum schriftlichen Widerruf durch die Erziehungsberechtigten.

Einverständnis Datenveröffentlichung:

Das Informationsschreiben zum Datenschutz habe ich / haben wir erhalten.

Informationsschreiben Anmeldung:

Die Informationsbriefe zur Neuanmeldung und ggf. zur Ganztagesbetreuung habe ich / haben wir erhalten.

Die Anmeldung erfolgt im Einverständnis des/r Erziehungsberechtigten/n. Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird bestätigt.

Zirndorf, den _____

Unterschrift/en



**Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten
(einschließlich Fotos)**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein: *Bitte ankreuzen!*

Jahresbericht der Schule

(soweit Veröffentlichung nicht bereits nach Art. 85 Abs. 3 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen zulässig)

Homepage der Schule

Siehe hierzu den Hinweis unten!

Schülerzeitung / örtliche Presse

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht veröffentlicht und lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt. Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleitung mit Wirkung für die Zukunft widerruflich. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

[Ort, Datum]

und

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift der Schülerin / des Schülers]

Bei volljährigen Schülern ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten nicht nötig.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit von beliebigen Personen abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden oder an andere Personen weitergeben.





TELEFON: 0911 96076-0
TELEFAX: 0911 96076-79
HOMEPAGE: www.rs-zirndorf.info
E-MAIL: info@rs-zirndorf.de

Staatl. Realschule, Jakob-Wassermann-Str. 1, 90513 Zirndorf

Merkblatt zum Sportunterricht

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler!

Die Staatliche Realschule Zirndorf kommt durch Bewegung, Spiel und Sport im Schulsport seiner Verantwortung für eine ganzheitliche Erziehung nach. Die Schülerinnen und Schüler erlernen vielfältige Kenntnisse, Einstellungen und Fähigkeiten. Wichtig ist jedoch die Freude an der Bewegung. Im Schulsport wie im übrigen Bewegungsleben begegnen die Schülerinnen und Schüler aber auch vielfältigen Bewegungsrisiken und gesundheitlichen Gefahren. Daher hat der Schulsport die Aufgabe, die Bewegungssicherheit der Schülerinnen und Schüler zu fördern, indem Maßnahmen zur Unfallverhütung und Sicherheitserziehung ergriffen werden. Dazu gehört auch die Kleidung und Ausrüstung.

Wir möchten Sie/Euch daher bitten, folgende Punkte zu beachten.

Teilnahmepflicht

Grundsätzlich nehmen alle Schülerinnen und Schüler am Sportunterricht teil. **Auch bei einer Entschuldigung aus Krankheitsgründen besteht Anwesenheitspflicht:** in der Sporthalle mit Sportbekleidung und Hallenschuhen, in der Schwimmhalle mit Schwimmsachen. Die Anwesenheitspflicht besteht auch in Randstunden und am Nachmittag.

Bei einer Nichtteilnahme aus **Krankheitsgründen** muss eine Entschuldigung der Eltern oder bei längerer Krankheit eine ärztliche Bescheinigung zu Beginn der Nichtteilnahme vorliegen.

Freistellungen im Schulsport können nur in besonderen Ausnahmefällen und in der Regel zeitlich begrenzt auf Antrag der Erziehungsberechtigten erfolgen. Über eine über vier Wochen hinaus andauernde Freistellung vom Sportunterricht aus gesundheitlichen Gründen entscheidet der Sportlehrer bzw. die Sportlehrerin (nur auf Grund eines ärztlichen Zeugnisses).

Für Schülerinnen und Schüler, die vorübergehend vom Schulsport befreit sind, besteht Anwesenheitspflicht, sofern diese nicht aus besonderen Gründen im Einzelfall aufgehoben wird. Vorübergehende oder dauernde Freistellungen im Schulsport sollten nach Möglichkeit auf bestimmte Belastungsformen, Disziplinen oder Übungen begrenzt werden.

Schülerinnen und Schüler, die von bestimmten körperlichen Anforderungen im Schulsport freigestellt sind, nehmen am Sportunterricht teil, soweit es die Art ihrer Sportunfähigkeit oder Behinderung zulässt.

Entschuldigung

Sollte Ihr Kind aus triftigem Grund nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen können, so geben Sie ihm eine von Ihnen geschriebene und unterschriebene Entschuldigung mit bzw. ein ärztliches Attest, wenn ein solches vorliegt. Bei häufiger Entschuldigung für die gleiche Erkrankung in Folge ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Geplante Arztbesuche (z.B. zum Ziehen von Weisheitszähnen) sollen grundsätzlich so terminiert werden, dass der Besuch der Schule und des Sportunterrichts davon nicht beeinträchtigt wird. Bei nicht verlegbaren Terminen muss rechtzeitig ein Antrag auf Beurlaubung gestellt werden. Das Fehlen und die Nicht-Teilnahme am Sportunterricht aufgrund des Stechens von Ohrringen/Piercings und Tattoos kann nicht entschuldigt werden.

Kleidung und Ausrüstung - Die richtige Sportbekleidung

Ohne Sportkleidung ist eine Teilnahme am Sportunterricht nicht möglich. Die Kleidung muss zweckmäßig und angemessen sein: für den Unterricht in der Halle oder im Freien, für die jeweils vorgesehene Sportart und für die jeweiligen Wetterbedingungen. Die Sportkleidung sollte nicht zu groß („Schlabberlook“), aber auch nicht zu klein sein.

Die Kleidung soll aus hygienischen Gründen nicht in der Schule aufbewahrt werden. Generell gilt: teure, modische Sportkleidung muss nicht immer funktional sein.

Im Schwimmunterricht müssen Mädchen einen (Sport-)Badeanzug, Jungen eine (Sport-)Badehose tragen. Sport-/Fußballhosen bzw. Unterwäsche unter der Badebekleidung sind nicht gestattet.

Der richtige Sportschuh

Ein geeignetes Schuhwerk schützt vor Verletzungen, ist rutschfest, verhindert Fehlbelastungen oder die Abnutzung von Gelenken, Sehnen und Bändern. Mangelhaftes Schuhwerk kann gerade im Wachstumsalter Fußschäden verursachen. Sportschuhe sollten daher auf Grund ihrer Funktion ausgewählt werden und nicht wegen des Aussehens. Die Turnschuhe müssen eine abriebfeste Sohle haben („non-marking Schuhe“).

Aus gesundheitlichen Gründen sind feste Turnschuhe mit Dämpfung (keine Chucks, Schläppchen o. ä.) zu tragen! Aus Sicherheitsgründen müssen die Turnschuhe fest zugebunden werden.

Schmuck und Wertsachen

Das Tragen von Uhren und Schmuck kann im Sport leicht zu Verletzungen führen, deshalb ist dies im Sportunterricht ausdrücklich verboten. Uhren, Ringe, Ketten, Ohrringe, Piercings, Hals- und Armbänder und ähnliches müssen abgelegt werden. Schmuckstücke, die nicht abgelegt werden können, müssen abgeklebt (mit eigenem Pflaster oder Tape) oder abgedeckt (Schweißband) werden. Im Einzelfall hat die Sportlehrkraft zu entscheiden, welche sicherheitsfördernden Maßnahmen zu ergreifen sind.

Bei langen Haaren ist die Verwendung von Haargummis Pflicht.

Hygiene und Gesundheit

Die Schülerinnen und Schüler haben die Gelegenheit, sich nach dem Sportunterricht zu waschen und sind verpflichtet, die Kleidung zu wechseln. Der Unterricht schließt so rechtzeitig, dass dazu genügend Zeit besteht. Ein Handtuch/Waschlappen für das Waschen nach dem Sportunterricht sollte Bestandteil der Sporttasche sein. Um Reizungen der Atemwege zu vermeiden, dürfen keine Deosprays oder -zerstäuber in den Umkleidekabinen/Waschräumen und im Eingangs- bzw. Flurbereich der Turnhalle verwendet werden. Bitte statten Sie Ihr Kind ausschließlich mit Deorollern aus. Ebenso dürfen Haarsprays im Bereich der Turnhalle nicht benutzt werden! Kaugummi ist im Sportunterricht höchst gefährlich und daher verboten.

Brillen im Sportunterricht

Der Schulsporterlass schreibt vor: „Brillenträgerinnen und Brillenträger müssen sporttaugliche Brillen (nachgiebiges Gestell, Kunststoffgläser, fester Sitz) oder Kontaktlinsen tragen.“

Daher dürfen Schülerinnen und Schüler nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen, wenn sie nicht im Sinne des Erlasses ausgestattet sind. Wegen der Aufrechterhaltung einer augenärztlichen Therapie und der erforderlichen Sicherheit darf die Lehrkraft das Abnehmen der Brille nicht veranlassen. Ein Ermessensspielraum ist hier nicht gegeben.

Wir bitten Sie daher, in Absprache mit den Fachärzten Ihre Verantwortung für das Tragen einer zweckmäßigen Brille im Schulsport wahrzunehmen.

Nur Sie können beurteilen, welche Brille für ihr Kind im Sportunterricht sinnvoll ist. Uns Lehrkräften ist es nicht möglich, eine Brille auf ihre Sporttauglichkeit hin zu überprüfen.

Sportunfälle

Verletzungen im Sportunterricht, die einen Arztbesuch zur Folge haben, sind umgehend im Sekretariat zu melden, damit eine Unfallmeldung für die gesetzliche Schülerunfallversicherung ausgefüllt werden kann. Werden bei kleineren Verletzungen Kühlpacks ausgeliehen, müssen diese bei einer Sportlehrkraft zurückgegeben werden.

Schwimmunterricht

In den Jahrgangsstufen 5 und 6 werden verbindlich Unterrichtseinheiten im Schwimmen durchgeführt. Hier werden vielfältige Bewegungserfahrungen im Wasser (Gleiten, Schwimmen, Tauchen, Spielen usw.) und Weiterentwicklungen von Schwimmtechniken ermöglicht.

Ermöglichen Sie bitte Ihrem Kind die Teilnahme an diesen vielfältigen Aktivitäten, indem Sie helfen, die Grundlagen zu legen.

Vielen Dank!

Die Sportlehrkräfte der Staatlichen Realschule Zirndorf



TELEFON: 0911 96076-0
TELEFAX: 0911 96076-79
HOMEPAGE: www.rs-zirndorf.info
E-MAIL: info@rs-zirndorf.de

Staatl. Realschule, Jakob-Wassermann-Str. 1, 90513 Zirndorf

Rückmeldung „Merkblatt zum Sportunterricht“

Bitte diese Rückmeldung an den Sportlehrer/die Sportlehrerin Ihres Kindes geben!

Versicherung:

Ich habe/Wir haben das „Merkblatt zur Gesundheits- und Sicherheitserziehung im Sportunterricht und zur Sportkleidung“ zur Kenntnis genommen und versichere/versichern, alle entsprechenden Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit und Sicherheit meines/unseres Kindes im Schulsport berücksichtigt zu haben.

Nachname des Kindes: _____ **Vorname:** _____

Klasse: _____

Mein/unser Kind

- ist normal belastbar bzw. voll sporttauglich
- leidet unter (Krankheiten, Verletzungen, Allergien, usw., die die normale Ausübung des Schulsports beeinträchtigen):

Mein/unser Kind muss - nach Absprache mit dem behandelnden Augenarzt - eine sporttaugliche Brille tragen:

- Ja Nein

Mein/unser Kind:

- ist Nicht-Schwimmer kann sich sicher im tiefen Wasser bewegen
- hat das Schwimmbzeichen: Seepferdchen Bronze Silber Gold

Ich Sorge/Wir sorgen für eine angemessene Sportkleidung.

Datum/ Ort

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Ich habe das Merkblatt zum Sportunterricht zur Kenntnis genommen:

Unterschrift des Kindes: _____



Zirndorf, den 14.09.2022

Einführung von Microsoft Office 365 an der Realschule Zirndorf

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

nachdem im vergangenen Schuljahr die Software Microsoft Teams (Education) an der Realschule Zirndorf erfolgreich eingeführt und installiert wurde, um die Herausforderungen des Distanzunterrichts und des E-Learnings zu bewältigen, wird das Angebot im Schuljahr 2020/21 durch den Landkreis Fürth mit dem leistungsfähigen Microsoft Office 365-Komplettpaket erweitert.

Damit wird allen Schüler/innen und Lehrkräften der RS Zirndorf eine Microsoft Office 365-Lizenz mit den gängigen Diensten, Apps und Programmen (z. B. MS Office, Excel, Outlook, MS Teams ...) zur Verwendung in der Schule und zu Hause zur Verfügung gestellt. Diese neue Lizenz ist nun nicht mehr nur onlinebasiert, sondern auch zur Installation an privaten Endgeräten und zur Offline-Nutzung geeignet.

Die Verwendung von Microsoft Office 365 ist an der Realschule Zirndorf grundsätzlich freiwillig. Hinsichtlich der gestiegenen Notwendigkeit von Distanzunterricht und nicht zuletzt auch auf Grund der Chancen des E-Learnings ist es jedoch ratsam, die vorgestellten Dienste und Programme von Office 365 zu verwenden, um einen erfolgreichen und gleichberechtigten unterrichtlichen Ablauf und Lernerfolg zu gewährleisten.

Sollten Erziehungsberechtigte bzw. Schüler ab dem 14. Lebensjahr die Nutzung von Microsoft Office 365 nicht zustimmen, so ist die bisherige Einwilligungserklärung (ehemals für MS Teams Education) zu widerrufen bzw. nicht auszufüllen. Wenn der/die Schüler/in mit Office 365 arbeiten möchte und die Einwilligungserklärung von Ihnen schon unterschrieben wurde, muss keine weitere Einwilligung geschehen.

Bitte beachten Sie zu Ihrer Information und bezüglich der Regeln und Verhaltensweisen in allen Bereichen des Office 365-Pakets die neuen, aktualisierten Nutzungsbedingungen, die Sie als Anlage zu diesem Schreiben erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

RSD Michael Gerling, Schulleiter

StR (RS) Florian Wagner, Datenschutzbeauftragter



Staatliche Realschule Zirndorf
Jakob-Wassermann-Str. 1
90513 Zirndorf

Einwilligung in die Nutzungsbedingungen der Schule zu Microsoft Office 365

[Name des Schülers/der Schülerin]

[Klasse]

Ich/Wir stimme/n hiermit den Nutzungsbedingungen zur Nutzung von Microsoft Office 365 zu.

Weiterhin willige/n ich/wir ein, dass die Schule ein entsprechendes Nutzerkonto anlegt und die in der Nutzungsbedingung genannten Daten in diesem Zusammenhang an Microsoft Ireland Operations, Ltd. übermittelt und von diesen verarbeitet werden.

Hiermit willige/n ich/wir in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der in der oben bezeichneten Person bei der Nutzung von Microsoft Office 365 durch die Schule und Microsoft Ireland Operations, Ltd. ein.

Diese Einwilligung in die Datenverarbeitung kann jederzeit widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Die Einwilligung ist freiwillig und gilt ausschließlich für den Zeitraum des Schulbesuchs des/der Schülers/in. Bei Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung kann das Angebot von Microsoft Office 365 nicht genutzt werden.

Sollten Sie einer Nutzung von Microsoft Office 365 zustimmen, lassen Sie diese Einverständniserklärung bitte so bald wie möglich ausgefüllt und unterschrieben der Klassenleitung zukommen.

[Ort, Datum]

[Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten
bzw. des/der volljährigen Schülers/in]

[Zusätzlich bei Minderjährigen ab dem 14. Lebensjahr: Unterschrift des Schülers/der Schülerin]

Nutzungsordnung für Schüler/innen für die Verwendung von Microsoft Office 365



1. Worum handelt es sich bei Microsoft Office 365?

Die Realschule Zirndorf stellt für das gemeinsame Arbeiten und Lernen im Unterricht und zu Hause Microsoft Office 365 zur Verfügung. Die nachfolgenden Regelungen geben den Rahmen für eine verantwortungsvolle Nutzung von Office 365 vor.

Mit der Nutzung von Office 365 verpflichten sich alle Schüler/innen dazu, den folgenden Regelkatalog jeder Zeit zu achten und einzuhalten.

2. Was beinhaltet Microsoft Office 365?

Mit den Diensten, Programmen und Apps können alle Nutzer mit Lehrkräften und anderen Schülerinnen und Schülern im Unterricht zusammenarbeiten. Die Programme, Dienste und Apps können auch zu Hause zum Lernen und Arbeiten für die Schule verwendet werden.

Jede/r Schüler/in erhält:

- ✓ Microsoft Office Professional Plus für die Installation auf insgesamt 15 privaten Geräten (5 Desktop PCs bzw. Laptops / 5 Tablets / 5 Smartphones).
- ✓ Einen Benutzernamen (z.B. benutzername@schueler.rs-zirndorf.de). Mit dem Benutzernamen und einem Passwort kann man sich bei Office 365 anmelden.
- ✓ Einen Online-Speicher mit 1 TB Speicherplatz. Dateien (z.B. Word-Dokumente, Präsentationen, ...) sollten (auch) zum Zwecke der Datenminimierung so klein wie möglich gehalten werden.
- ✓ Zur schulinternen Verwendung der E-Mail-Funktion ist der genannte Benutzername gleichzeitig auch die E-Mail-Adresse (z.B. benutzername@schueler.rs-zirndorf.de).

3. Wie lange darf Microsoft Office 365 benutzt werden?

Microsoft Office 365 darf so lange verwendet werden wie der/die Schüler/in an der Schule angemeldet ist. Wenn er/sie die Schule verlässt oder Office 365 nicht mehr benutzen möchte, wird sein/ihr Benutzerkonto nach spätestens 4 Wochen gelöscht. Dann können die Dienste, Programme und Apps nicht mehr genutzt werden. Das rechtzeitige Sichern der Dateien und Daten liegt in der Verantwortung des/der Schülers/in.

4. An welche Regeln müssen sich die Nutzer halten?

Alle Nutzer von Microsoft Office 365 an der Realschule Zirndorf werden aufgefordert, sich an folgende Nutzungsregeln zu halten:

I. Der Nutzer ist verpflichtet sich bei der Verwendung von Office 365 an das geltende Recht zu halten und keine unrechtmäßigen Handlungen vorzunehmen.

II. Es dürfen keine Rechte anderer verletzt werden und es muss sich an die Regeln des Urheberrechts gehalten werden. Fremde Inhalte (Texte, Fotos, Videos, Lieder, Audio und andere Materialien) dürfen nicht ohne Genehmigung der Urheber in Office 365 gespeichert werden. Dazu gehören auch eingescannte oder abfotografierte Texte und Bilder.

III. Es dürfen keine unangemessenen Inhalte oder ähnliches Material (das z. B. Nacktdarstellungen, Brutalität, Pornografie, anstößige Sprache, Gewaltdarstellungen oder kriminelle Handlungen zum Inhalt hat) veröffentlicht oder über die Dienste geteilt werden.

IV. Die Verbreitung und das Versenden von belästigenden, beleidigenden oder bedrohenden Inhalten sind verboten.

V. Handlungen, durch die Kinder ausgenutzt werden, ihnen Schaden zugefügt oder angedroht wird, sind verboten.

VI. Da die Schule dem Nutzer die Verwendung der E-Mail-Funktion schulintern erlaubt, dürfen diese keine Massen-Nachrichten (Spam) und/oder andere Formen unzulässiger Werbung versenden.

VII. Handlungen, die betrügerisch, falsch oder irreführend sind (z. B. sich als jemand anderes ausgeben oder versuchen die Dienste zu manipulieren) sind zu unterlassen.

VIII. Wissentlich Beschränkungen des Zugriffs auf bzw. der Verfügbarkeit der Programme und Apps zu umgehen ist verboten.

IX. Handlungen, die den Nutzern oder anderen Schaden zufügen (z. B. das Übertragen von Viren, das Belästigen anderer, das Posten terroristischer Inhalte, Hassreden oder Aufrufe zur Gewalt gegen andere) sind zu unterlassen.

X. Handlungen, die die Privatsphäre von anderen verletzen, sind zu unterlassen.

XI. Die Nutzer dürfen niemandem bei einem Verstoß gegen die genannten Regeln helfen.

5. Welche Konsequenzen folgen bei dem Nichteinhalten der Regeln?

Bei Regelverstößen kann die Schulleitung den Zugang zu Office 365 sperren. Die Realschule Zirndorf behält sich zudem vor, weitere Ordnungsmaßnahmen gegen entsprechende Nutzer, die gegen Regeln der Office 365-Nutzungsordnung verstoßen, zu verhängen.

6. Wie werden die (personenbezogenen) Daten der Nutzer geschützt?

Die Realschule Zirndorf bzw. der Sachaufwandsträger hat mit Microsoft einen Vertrag geschlossen, welcher gewährleistet, dass alle personenbezogenen Daten nur nach den Vertragsbestimmungen verarbeitet werden dürfen. Microsoft verpflichtet sich, die personenbezogenen Daten nicht zur Erstellung von Profilen, zur Anzeige von Werbung oder Marketingzwecke zu nutzen.

- Je weniger persönliche Daten von sich herausgeben und je verantwortungsvoller Sie handeln, desto besser können die Nutzer zum Schutz und zur Sicherheit ihrer personenbezogenen Daten beitragen.
- Auch das Recht anderer Personen an der Schule auf deren informationelle Selbstbestimmung muss dabei respektiert werden.
- Personenbezogene Daten (z.B. Lebensläufe, Klassenfotos, Filme, etc.) sollen nur gespeichert werden, wenn dies im Rahmen des Unterrichts nötig und als sinnvoll zu erachten ist. Zudem werden diese Daten gelöscht, sobald eine unterrichtliche Notwendigkeit nicht mehr gegeben ist.
- Bei den personenbezogenen Nutzerdaten und bei denen von anderen haben die Nutzer dafür zu sorgen, dass Sicherheit und Schutz von personenbezogenen Daten nicht durch leichtsinniges, fahrlässiges oder vorsätzliches Handeln gefährdet werden.
- Bei weiteren Fragen sollte sich bitte an eine Lehrkraft oder direkt an den Datenschutzbeauftragten der Schule (Herr Golze) gewandt werden.

6.1 Wie sollte ein sicheres Passwort aussehen?

Um zu jeder Zeit einen sicheren Zugang zu den Programmen, Apps und Diensten von Office 365 zu gewährleisten, sollte das gewählte Passwort ...

- ✓ ... sicher und nicht erratbar sein und dabei mindestens 8 Zeichen inklusive Zahlen und/oder Sonderzeichen sowie Groß- und Kleinbuchstaben enthalten.
- ✓ ... mindestens einmal im Jahr geändert werden.

Das Passwort für das Office-Paket ist identisch mit dem Nutzerpasswort im schulinternen EDV-System und kann jederzeit über den Kennwortmanager geändert werden.

6.2 Was sollte bezüglich der Zugangsdaten noch beachtet werden?

- Alle Nutzer sind verpflichtet, ihre Zugangsdaten zu ihrem persönlichen Office 365 Konto geheim zu halten und dürfen sie nicht an andere Personen weitergeben.
- Sollten die Zugangsdaten durch ein Versehen anderen Personen bekannt geworden sein, sind die Nutzer verpflichtet, sofort Maßnahmen zum Schutz Ihres Zugangs zu ergreifen.
- Falls noch möglich, sind Zugangspasswörter zu ändern. Ist dies nicht möglich, ist der Administrator der Schule zu informieren.
- Sollten die Nutzer in Kenntnis fremder Zugangsdaten gelangen, so ist es ihnen untersagt, sich damit Zugang zum fremden Benutzerkonto zu verschaffen. Sie sind jedoch verpflichtet, den Eigentümer der Zugangsdaten oder einen schulischen Administrator zu informieren.
- Nach Ende der Unterrichtsstunde oder der Arbeitssitzung an einem Rechner bzw. mobilem Endgerät soll man sich als Nutzer von Office 365 abmelden (ausloggen). Auch ist es nicht empfehlenswert, zu Hause bzw. bei der Benutzung mit anderen Endgeräten den automatischen Login zum Office 365-Konto zu speichern.

6.3 Werden die Nutzer-Aktivitäten bei Office 365 überwacht oder kontrolliert?

Wenn die Dienste, Programme und Apps verwendet werden, werden die Nutzer-Aktivitäten automatisch erfasst und gespeichert. Man bezeichnet dieses Protokollieren als «Loggen».

Die Protokolldaten dürfen nur verarbeitet werden, wenn dies für das Funktionieren des Systems notwendig ist. Sollte Verdacht auf Missbrauch der Dienste durch Benutzer vorliegen, können Protokolldaten stichprobenweise unter Hinzuziehung des örtlichen Datenschutzbeauftragten ausgewertet werden. Die Betroffenen werden entsprechend informiert.

6.4 Gibt es eine Verpflichtung zur Nutzung von Office 365?

Die Verwendung von Microsoft Office 365 ist an der Realschule Zirndorf grundsätzlich freiwillig. Hinsichtlich der gestiegenen Notwendigkeit und der Chancen von E-Learning (bzw. Distanzlernen) ist es jedoch ratsam, die vorgestellten Dienste und Programme von Office 365 zu verwenden, um einen erfolgreichen und gleichberechtigten unterrichtlichen Ablauf zu gewährleisten.

Sollten Erziehungsberechtigte (bzw. Schüler ab dem 14. Lebensjahr) die Nutzung von Microsoft Office 365 nicht zustimmen, so ist die bisherige Einwilligungserklärung (ehemals MS Teams Education) zu widerrufen bzw. nicht auszufüllen. Wenn der/die Schüler/in mit Office 365 arbeiten möchte und die Einwilligungserklärung schon unterschrieben wurde, muss keine weitere Einwilligung geschehen. Die neuen Schüler/innen der 5. Jahrgangsstufe erhalten diese Erklärung jeweils zur Anmeldung zum neuen Schuljahr.

Gesonderte Regeln bei der Nutzung von Microsoft Teams

1. Geltungsbereich

Dieser Teil der Office 365-Nutzungsordnung gilt für die Benutzung des Office 365-Programm Teams durch die Schüler/innen der Realschule Zirndorf.

2. Nutzungsrichtlinien und Verhaltensregeln in MS Teams

Mit MS Teams sind Video- und Audioübertragungen möglich. Dies bedarf im Rahmen von Online-Konferenzen (und Online-Unterricht) einer besonders verantwortungsvollen Nutzung. Videoübertragungen (Bild und Ton) stellen aus datenschutzrechtlicher Sicht besonders sensible personenbezogene Daten dar. Daher beachten Sie bitte die folgenden Voraussetzungen für die Nutzung von Teams:

- Die Einwilligung zur Nutzung von Office 365, die die Erziehungsberechtigten der Schule schriftlich gegeben haben, umfasst auch die Verwendung von MS Teams.
- Es ist zulässig, Online-Unterricht mit MS Teams durchzuführen.
- Mit einer Nutzung der Videoübertragung müssen Sie einverstanden sein. Diese Zustimmung erfolgt durch eindeutiges („konkludentes“) Handeln: Die Aktivierung der Kamera am jeweiligen Gerät. Bei Video-Konferenzen bzw. Video-Unterricht ist mehr Sorgfalt bei der Bestimmung des sichtbaren Umfeldes geboten. Nutzer sollten daher auf ihre Umgebung achten (vor allem sollen keine weiteren Personen sicht- und hörbar sein) und idealerweise verwenden sie den sogenannten Weichzeichner (der Hintergrund wird dabei verschwommen dargestellt).
- Aufzeichnungen (Mitschnitte) von (Video)Konferenzen (unabhängig davon, ob eine Bildübertragung stattfindet) sind systemseitig deaktiviert und aus Teams heraus nicht möglich. Eine Aufzeichnung mit anderen Mitteln/Geräten ist verboten und wird gegebenenfalls strafrechtlich verfolgt.
- Das Desktop-Sharing (d.h. das Übertragen des gesamten Desktop-Inhalts oder bestimmter Desktop-Fenster) ist nach Aufforderung durch die Lehrkraft erlaubt. Es ist aber stets zu prüfen, ob dies im Einzelfall erforderlich ist (wovon i.d.R. bei Online-Unterricht ausgegangen werden kann) oder ob das Teilen von Dokumenten nicht ausreichend ist.
- Bevor der Desktop für andere freigegeben wird, ist sorgfältig zu prüfen, ob ggf. Programme bzw. Fenster mit sensiblen Inhalten geöffnet sind (z.B. Messengerdienste). Diese sind vorher zu schließen.
- Die Icons auf dem Desktop sind darauf zu prüfen, ob Benennungen enthalten sind, die vor den anderen Teilnehmenden zu verbergen sind.
- Die Nutzer sind verpflichtet, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzes (z.B. keine Beleidigungen oder Verbreitung von rechtsextremen Inhalten)

sowie das Urhebergesetz zu beachten (z.B. Quellenangaben). Bei Unsicherheiten ist vorher die Lehrkraft zu befragen.

- Die Sicherung der in Teams gespeicherten Daten gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzer – es wird empfohlen regelmäßige Sicherungen auf anderen Speicherorten durchzuführen.
- Die Administration ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des Dienstes die jeweiligen Inhalte (Chats, Dateien etc.) zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.
- Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto gesperrt werden. Damit ist die Nutzung von Office 365 und Teams nicht mehr möglich.

Willkommen bei Schulmanager Online



Um den Schulalltag zu organisieren und die Kommunikation zwischen Eltern und Schule zu vereinfachen, setzt unsere Schule das Online-Portal Schulmanager Online ein. Diesen Service können Sie auf Ihrem Computer, Tablet und Smartphone nutzen. Er ist für Sie als Eltern – abgesehen von eventuell anfallenden Internetverbindungskosten – komplett kostenlos.

Hier erhalten Sie eine kurze Beschreibung der einzelnen Möglichkeiten:

Das Portal bietet Ihnen folgende Möglichkeiten:



Digitale Elternbriefe

Erhalten Sie Elternbriefe per E-Mail oder Android-App. Den Erhalt der Informationen bestätigen Sie einfach per Klick auf einen Link am Ende der E-Mail.

Buchung der Termine am Elternsprechtag

Zu den Elternsprechtagen können Sie online einen Termin bei der entsprechenden Lehrkraft Ihres Kindes buchen.

Krankmeldung

Melden Sie Ihr Kind mit wenigen Klicks online krank, wodurch der Anruf in der Schule entfällt. **Eine schriftliche Entschuldigung ist weiterhin beim Klassen-leiter abzugeben.**

So ist Schulmanager Online aufgebaut

- 1 Über das Hauptmenü „Module“ haben Sie Zugriff auf alle Funktionen des Schulmanagers.
- 2 Die Kacheln zeigen aktuelle Informationen. Mit ihnen gelangen Sie schnell zu den wichtigsten Funktionen.
- 3 Rechts oben finden Sie Benachrichtigungen und können Ihr Benutzerkonto verwalten.



Ihr Kind krankmelden

Über den Menüpunkt
“**Krankmeldung**“ können Sie
Ihr Kind krankmelden.

1 Im ersten Abschnitt können Sie Ihr Kind krankmelden. Geben Sie dabei den voraussichtlichen Zeitraum an und reichen die Krankmeldung mit dem Klick auf den Button ein.
Bitte drucken Sie im nächsten Schritt das Entschuldigungsformular aus und geben es Ihrem Kind unterschrieben mit, wenn es wieder gesund ist.

2 Sobald Sie erstmalig eine Krankmeldung abgegeben haben, sehen Sie im zweiten Abschnitt eine Liste der vergangenen Krankmeldungen.

Bei Bedarf können Sie das schriftliche Entschuldigungsformular nochmals ausdrucken.

Schulmanager | Krankmeldung | Zurück zur Startseite

Krankmeldung

Neue Krankmeldung

Schüler: Kämmerer, Jessica

Von: 10.05.2018 Bis: 10.05.2018

Krankmeldung einreichen

Krankmeldungen

Schüler: Kämmerer, Jessica

Status: Schriftliche Entschuldigung fehlt noch

Formular ausdrucken

Schulmanager | Krankmeldung | Zurück zur Startseite

Krankmeldung

Neue Krankmeldung

✓ Die Krankmeldung wurde entgegengenommen.

Bitte drucken Sie jetzt das schriftliche Entschuldigungsformular aus:

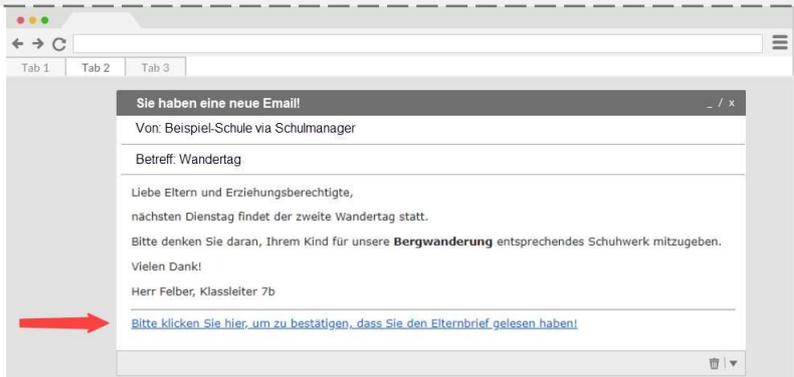
Entschuldigungsformular ausdrucken

Elternbriefe lesen

Neue Elternbriefe erhalten Sie per E-Mail. Bitte klicken Sie auf den Link am Ende der E-Mail, um zu bestätigen, dass Sie die Informationen erhalten haben.

Auch nach dem Login im Schulmanager sehen Sie auf der Startseite neue Elternbriefe.

Bereits gelesene Elternbriefe können Sie jederzeit über den Menüpunkt „Elternbriefe“ aufrufen und Anhänge, wie etwa schriftliche Teilnahme-Genehmigungen, erneut herunterladen.



Schulmanager | Elternbriefe | Zurück zur Startseite

Elternbriefe

Wandertag
versendet: 04.05.2018
gelesen: 04.05.2018

Tage der Orientierung
versendet: 04.05.2018
gelesen: 04.05.2018

Anmeldung eines Elternaccounts im Schulmanager

1. Rufen Sie <https://login.schulmanager-online.de> in Ihrem Browser am Computer, Tablet oder Smartphone auf

oder

Installieren Sie die App „Schulmanager online“ – zu finden im App-Store/Play-Store Ihres Handys.

2. Geben Sie unter „Erstmalig anmelden“ den von der Schule übersendeten Zugangscode ein und klicken auf „anmelden“.

Falls Sie mehrere Kinder an der Schule haben und somit mehrere Zugangscode erhalten, starten Sie mit einem beliebigen Code. Im zweiten Schritt können Sie weitere Codes eingeben und erhalten so einen Account für alle Ihre Kinder.

3. Im nächsten Schritt geben Sie Ihre E-Mail-Adresse an und wählen das Passwort, mit dem Sie sich in Zukunft einloggen.

Bei Problemen finden Sie Hilfe unter: <https://schulmanager-online.de/hilfe.html>

Hiermit wird eine verbindliche Teilnahme am Schulmanager-System

- bestätigt
- nicht bestätigt

Name/Vorname des/der Schülers/in _____

Klasse _____

E-Mail Adresse 1 _____

E-Mail Adresse 2 _____

_____ Datum

_____ Unterschrift/en





RSZ-Chorklasse

Anmeldung zur Chorklasse

-----Bitte bis 12.05.2023 an der RSZ abgeben!-----

Hiermit melde ich meinen Sohn/meine Tochter

_____ für die Schuljahre
2023/24 und 2024/25 für die Teilnahme an der Chorklasse
an.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Wo man singt,
Da lass dich ruhig nieder-
böse Menschen haben keine
Lieder!

Sehr geehrte Eltern,
Ihr Kind wird ab September die Realschule Zirndorf besuchen, einer der bayerischen Klasse.im.puls - Schulen, die das Modell "Chorklasse" anbietet.

Wir durften sogar Beethovens Neunte mit den Nürnberger Symphonikern singen!

Eine Chorklasse unterscheidet sich auf den ersten Blick nur im Musikunterricht von einer "normalen" 5. oder 6. Klasse. Im Rahmen des regulären Pflichtunterrichts in Musik lernen alle Kinder in der Gruppe den richtigen Umgang mit der eigenen Stimme. Gemeinsam werden Lieder erarbeitet und parallel dazu erhält die Klasse chorische und individuelle Stimmbildung. Ein besonderes Highlight ist die jährliche Chorfahrt, die den Gesamtchor der RSZ zusammenwachsen lässt und allen viel Freude bereitet.

Ein Highlight war das Singen bei der Eröffnung der Landkreismesse im Forum Stein.

Über die Freude am gemeinsamen Musizieren hinaus werden außermusikalische Ziele und Tugenden angestrebt, wie z.B. Steigerung des Durchhaltevermögens, Konzentrationsförderung, Stärkung der Persönlichkeit oder die Befähigung zur Übernahme von Verantwortung für sich und die Gemeinschaft, was sich auch auf die Leistungen in anderen Fächern positiv auswirkt.

Ihr Kind braucht für die Teilnahme an der Chorklasse keine Vorkenntnisse und es entstehen Ihnen keine Kosten. Mitzubringen sind jedoch Freude am Musizieren, Toleranz, Geduld, etwas Zeit, und von Ihnen als Eltern eine kleine Portion "moralische" Unterstützung.

*Die Chorfahrt ist einfach ein Erlebnis wert!
Und die Konzerte machen immer wieder Spaß!*

Die Chorklasse hat eine Stunde mehr Musikunterricht am Vormittag, diese Zusatzstunde findet in der 6. Jahrgangsstufe eventuell am Nachmittag statt. Die Stimmbildung wird individuell in Kleingruppen durchgeführt. Das Projekt erstreckt sich auf die 5. und 6. Jahrgangsstufe; danach hat ihr Kind die Möglichkeit, im Schulchor oder der Schulband mitzuwirken.

Wir freuen uns über zahlreich motivierte Teilnehmer!

M. Gerling, RSD

L. Macher



Verbindliche Anmeldung zum Forscherunterricht



Organisation

Der Forscherunterricht findet in der 5ten Jahrgangsstufe statt und **beginnt im Oktober**. Dabei haben die SchülerInnen im 14-tägigen Wechsel eine Doppelstunde naturwissenschaftlichen Unterricht zusätzlich zur Stundentafel der R6. Die Zeiten werden an den Stundenplan angepasst (**Nachmittag wahrscheinlich**).

Der Forscherunterricht ist ein freiwilliger Kurs. Nach der Anmeldung ist die Teilnahme jedoch verpflichtend.

Dieser Unterricht zählt nicht zu den Vorrückungsfächern, es gibt keine Leistungsnachweise und keine Noten. Die Teilnahme wird in der Zeugnisbemerkung dokumentiert.

Sollte die Nachfrage die mögliche Anzahl an Forscherkindern übersteigen, wird ein Auswahlverfahren angesetzt.

Forscherunterricht an der Staatlichen Realschule Zirndorf



Ich melde mich hiermit verbindlich für den Forscherunterricht an:

Name des/der Schülers/in (Druckbuchstaben)

Unterschrift des/der Schülers/in

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind am Forscherunterricht teilnimmt

Unser Kind darf auf der Homepage der RSZ abgebildet werden

Unser Kind darf auf der Homepage und im Jahresbericht der RSZ namentlich erwähnt werden

Ort, Datum, Unterschrift eines/r Erziehungsberechtigten

Hinweis: ein Rechtsanspruch auf den Forscherunterricht besteht nicht.



Liebe Eltern,

mit dem Angebot des Forscherunterrichts möchten wir naturwissenschaftlich interessierte Schülerinnen und Schüler ansprechen.

Ziel dieses Kurses ist es, den kindlichen Forscherdrang zu wecken und zu halten. Dabei sollen die Kinder lernen, geplant zu experimentieren und aufmerksam zu beobachten.

Bei ausreichend großem Interesse wird auch in der 6ten Jahrgangsstufe Forscherunterricht am Nachmittag, 14-tägig als Doppelstunde angeboten.



**Liebe Schülerinnen,
liebe Schüler,**

interessiert ihr euch für Vorgänge in der Natur und Technik? Habt ihr Lust, in einfachen Experimenten Alltagsphänomene aus der Sicht der Physik, Chemie oder Biologie einmal genauer anzusehen? Wollt ihr Mathematik einmal ganz anders kennenlernen als im normalen Schulunterricht?

Dann seid ihr richtig beim Forscherunterricht der Realschule Zirndorf!

In Kleingruppen wollen wir mit euch alle 14 Tage experimentieren, tüfteln, beobachten, basteln, ...

Dabei sollt ihr neben dem Spaß an den Naturwissenschaften auch lernen, wie man als Forscher arbeitet, Experimente plant, durchführt und auswertet.



17.04.2023

An die Erziehungsberechtigten der neuen 5. Klassen

Liebe Eltern,

wir möchten Sie darüber informieren, dass die 5. Klassen der Staatlichen Realschule Zirndorf voraussichtlich zu Beginn des Schuljahres 2023/2024 einige Tage in der Jugendherberge Burg Trausnitz (Burggasse 2, 92555 Trausnitz) verbringen werden.

Zu Beginn eines neuen Schuljahres ist es uns als Schulfamilie sehr wichtig, dass die Schüler einen guten Start an unserer Schule haben und das Gefühl einer festen Schulgemeinschaft verinnerlichen. Dazu dienen die geplanten Kennenlertage. Zusammen mit ihren Klassenleitern sollen die Schülerinnen und Schüler sich gegenseitig kennen lernen und schöne Erlebnisse miteinander teilen, aber auch Strukturen für eine gute Klassengemeinschaft erarbeiten, um schulische Herausforderungen besser meistern zu können.

Die fünften Klassen werden in Reisegruppen eingeteilt. Die Kinder verbringen jeweils 2 Nächte auf der Burg, entweder zu Beginn der Woche (Montag bis Mittwoch) oder gegen Ende der Woche (Mittwoch bis Freitag).

Termin: 25.09 - 27.09 / 27.09.- 29.09. / 04.10.-06.10.2023
(Abfahrt: ca. 8:30 Uhr, Rückkehr: ca. 12:00 Uhr)

Verpflegung: **Vollpension**
Die Verpflegung beginnt mit Mittagessen am Anreisetag und endet mit Frühstück am Abreisetag.

Programm: Burgrallye, Teamspiele, Zeit in der Klasse, Burgführung, Lagerfeuer und vieles mehr

Kosten: ca. **135 Euro** (inkl. Übernachtung, Verpflegung, Busfahrt, Programm)

In einem weiteren Elternbrief kurz vor den Sommerferien werden Sie dann alle weiteren Details zu den Kennenlertagen und die Zahlungsinformationen für die Überweisung finden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Staatliche Realschule Zirndorf

Verbindliche Anmeldung für das offene Ganztagsangebot

Bitte lesen Sie das beiliegende Schreiben der Schule mit Informationen zur Anmeldung für das offene Ganztagsangebot aufmerksam durch, füllen Sie dann dieses Anmeldeformular* aus und geben Sie es bei der Schulleitung ab. Eine Fortführung unseres Ganztagsangebotes ist garantiert und es erfolgt diesbezüglich keine Rückmeldung.

1. Angaben zur angemeldeten Schülerin/zum angemeldeten Schüler

Name der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers:	
Anschrift der angemeldeten Schülerin/des angemeldeten Schülers:	
Klasse/Jahrgangsstufe:	Geburtsdatum:

2. Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name der/des Erziehungsberechtigten:		
Anschrift der/des Erziehungsberechtigten:		
Telefon:	Telefax:	E-Mail-Adresse:
tagsüber erreichbar unter:		

Die Schülerin / der Schüler wird hiermit für das offene Ganztagsangebot an der

**Staatliche Realschule Zirndorf
Jakob-Wassermann-Straße 1
90513 Zirndorf**

für das Schuljahr 2023/24 **verbindlich** angemeldet. Die Anmeldung für die Angebote der Förderung und Betreuung im offenen Ganztagsangebot gilt für einen Zeitraum von mindestens zwei Nachmittagen, eine Veränderung ist auch im laufenden Schuljahr auf Antrag möglich.

Bitte ankreuzen:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag

Abweichende Zeiten teile / n ich / wir zu Beginn des Schuljahres mit.

Erklärung der/ des Erziehungsberechtigten:

1. Uns / Mir ist bekannt, dass die Anmeldung für das oben genannte Schuljahr verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Nachmittage zum Besuch des offenen Ganztagsangebotes als schulischer Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen gestattet werden.

2. Uns / Mir ist bekannt, dass die Anmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenzahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebots.

3. Uns / Mir ist bekannt, dass für das offene Ganztagsangebot die Bestimmungen der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zu offenen Ganztagsangeboten an Schulen in der jeweils gültigen Fassung verbindlich sind. Mit deren Geltung erkläre / n ich / wir mich / uns einverstanden und beantrage / n hiermit die Aufnahme meines / unseres Kindes in das offene Ganztagsangebot an der oben bezeichneten Schule.

Die Anmeldung erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift:

Ort, Datum

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten

Zu besonderen Anlässen und Aktionen innerhalb der Betreuungszeiten der OGS entsteht evtl. Bildmaterial, bzw. wird ein Text für die Homepage und / oder den Jahresbericht verfasst, hierzu benötigen wir folgende Einverständniserklärungen von Ihnen, falls gewünscht:

- Unser Kind darf auf der Homepage der RSZ abgebildet werden
- Unser Kind darf im Jahresbericht der RSZ abgebildet werden
- Unser Kind darf auf der Homepage der RSZ namentlich erwähnt werden
- Unser Kind darf im Jahresbericht der RSZ namentlich erwähnt werden

Ort, Datum

Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten

* Zwecke und Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung Ihrer Daten

Personenbezogene Daten werden zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags verarbeitet, den das Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) den Schulen zuweist.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ergibt sich aus Art. 85 Abs. 1 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Demnach ist es der Schule erlaubt, die zur Erfüllung der schulischen Aufgaben erforderlichen Daten zu verarbeiten.

Anmeldung für das offene Ganztagsangebot

- Wichtige Hinweise für Erziehungsberechtigte -

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

an unserer Schule besteht bereits ein offenes Ganztagsangebot. Dieses bietet im Anschluss an den Vormittagsunterricht verlässliche Betreuungs- und Bildungsangebote für diejenigen Schülerinnen und Schüler an, die von ihren Erziehungsberechtigten hierfür angemeldet werden. Diese Angebote sind für die Erziehungsberechtigten grundsätzlich kostenfrei. Es fallen im Regelfall lediglich Kosten für das Mittagessen an der Schule an. Während der Ferien findet keine Betreuung im Rahmen des offenen Ganztagsangebotes statt.

Die Angebote umfassen grundsätzlich eine verpflichtende Teilnahme an der gemeinsamen Mittagsverpflegung in der Schule, eine Hausaufgabenbetreuung sowie verschiedenartige Freizeit- oder Förderangebote. Das offene Ganztagsangebot stellt ein freiwilliges schulisches Angebot dar. Wenn Sie sich für Ihr Kind aber für das offene Ganztagsangebot entscheiden, besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht über das gesamte Schuljahr hinweg. Die Anmeldung muss **verbindlich** für das nächste Schuljahr im Voraus erfolgen, damit eine verlässliche Betreuung ab Schuljahresbeginn gewährleistet werden kann! Befreiungen von der Teilnahmepflicht bzw. eine Beendigung des Besuches während des Schuljahres können von der Schulleitung nur in begründeten Ausnahmefällen aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden.

Die Schülerinnen und Schüler müssen mindestens für zwei Nachmittage bis grundsätzlich 16.00 Uhr angemeldet werden. Die Zahl der Nachmittage je Schulwoche, die die Schülerinnen und Schüler voraussichtlich in Anspruch nehmen werden, ist bei der Anmeldung anzugeben. An welchen Tagen dieses Angebot dann im Einzelnen wahrgenommen wird, können Sie zu Beginn des Schuljahres in Abstimmung mit der Schulleitung festlegen!

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über das beigefügte **Anmeldeformular**, das bei der Schulleitung abzugeben ist.

Falls Ihr Kind nicht unsere Schule besucht, sondern am Regelunterricht an einer anderen Schule teilnimmt, ist ein Besuch des offenen Ganztagsangebotes an unserer Schule trotzdem grundsätzlich möglich. Im (gesonderten) Anmeldeformular müssen Sie dies aber angeben. Die Schulleitung der Schule, die Ihr Kind am Vormittag besucht, muss außerdem zustimmen, dass Ihr Kind im Anschluss an den Vormittagsunterricht zur Ganztagsbetreuung an unsere Schule wechselt. Deshalb müssen Sie hier zuvor die **Unterschrift der Schulleitung** einholen!

Ihre Anmeldungen hierzu nehmen wir als Schulleitung lediglich für den Kooperationspartner entgegen. Die Elternbeiträge sind an ihn zu entrichten. Die Zusatzangebote finden aber als schulische Veranstaltung unter der Aufsicht der Schulleitung statt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Schulleitung



Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht

Name, Vorname des Kindes:

Klasse:

Anschrift:

Name der/s Erziehungsberechtigten:

Telefonnummer:

Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vom Kolping-Bildungszentrum Fürth, die an der Staatlichen Realschule Zirndorf eingesetzt sind, sowie

- die Lehrkräfte der Klasse meines/unseres Kindes,
- die Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ und
- die Schulleitung

der Staatlichen Realschule Zirndorf im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unser Kind jeweils gegenseitig von der diesem bzw. mir/uns gegenüber bestehenden gesetzlichen Schweige-/Verschwiegenheitspflichten, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung erforderlich ist.

Diese Erklärung umfasst nicht einen etwaigen Austausch mit Beratungslehrkräften sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Hierfür wäre eine gesonderte, anlassbezogene Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht erforderlich. Dies gilt auch für anlassbezogen arbeitende Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS).

Diese Erklärung gilt für das Schuljahr 2023/24.

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine/Unsere Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe/n ich/wir freiwillig abgegeben. Mir/Uns ist bekannt, dass ich/wir diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann/können.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Über Uns

Das Kolping-Bildungswerk Bamberg ist eine der bedeutendsten nichtstaatlichen Bildungseinrichtungen in Franken. Es wurde im Jahre 1970 als gemeinnütziger Träger beruflicher Bildung gegründet und zeichnet sich durch sein offenes, den Menschen in den Mittelpunkt stellendes Konzept, sein breitgefächertes Programm und seine engagierten Mitarbeiter aus. In der Region Nürnberg – Fürth engagieren wir uns seit 2008 in der Ganztagsbetreuung an Schulen in Nürnberg, Fürth und Lauf.



Ansprechpartnerin im Kolping-Bildungszentrum Fürth

Charlotte Müller
Gebhardtstraße 37
90762 Fürth

Tel. 0911 – 97 92 228-1
Fax. 0911 – 97 92 228-9
E-Mail: charlotte-maria.mueller@kolpingbildung.de
www.kolping.de

Ansprechpartner an der Staatlichen Realschule Zirndorf

Klaus Bock
Jakob-Wassermann-Str. 1
90513 Zirndorf

Tel. 0911 96076-0
Fax: 0911 96076-79
E-Mail: info@rs-zirndorf.de

www.rs-zirndorf.de



Kolping



Offene Ganztagsschule an der Staatlichen Realschule Zirndorf

Ganztägige Betreuung in der offenen GTS

Die offene Ganztagschule ist ein **kostenfreies** Angebot.

Wann: Montag bis Donnerstag
13.00 bis 16.00 Uhr

Wo: OGTS-Räume
Staatliche Realschule Zirndorf

Eltern bzw. Erziehungsberechtigten ist es möglich **mindestens** zwei, maximal vier Betreuungstage für ihr Kind/Ihre Kinder zu buchen. **Die Anmeldung und Anzahl der gebuchten Anwesenheitstage gelten für das gesamte Schuljahr.** Frühestens ab 15.30 Uhr können Ihre Kinder abgeholt werden oder die OGTS verlassen. Es sind keine Ausnahmeregelungen möglich.



Tagesablauf

Mittagszeit

13.00 Uhr bis 13.45 Uhr

Überprüfung der Anwesenheit und gemeinsames Mittagessen in der Schulmensa. Die Verpflegung übernimmt GMS Gourmet Deutschland und ist kostenpflichtig. Anmeldung online. Weitere Informationen über die Homepage der Realschule Zirndorf.

Freizeitangebot

13.45 Uhr bis 14.00 Uhr

Freispiel unter Aufsicht von pädagogischen Fachkräften (Kinder, die vorher mit dem Mittagessen fertig sind, starten früher ins Freispiel).

Lernzeit

14.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Die Lernzeit wird begleitet durch pädagogisches Personal. Sie beinhaltet entweder die Erledigung der Hausaufgaben oder Zeit zum Lernen. Es wird dabei eine ruhige und angenehme Lernatmosphäre geschaffen, die Lernzeit gilt allerdings nicht als Nachhilfe.

Freizeitangebot

15.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Kreative Angebote: Basteln, Bewegen, Kochen, Entspannungsübungen, gelegentliche Ausflüge, Gesellschaftsspiele. Unterschiedliche altersgemäße Freizeitangebote sorgen für Regeneration nach dem anstrengenden Schultag und haben das Ziel, die Kinder zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung anzuleiten. **Die Angebote richten sich nach den Bedürfnissen, Wünschen und Interessen der Kinder.**

Unser Angebot zusammengefasst...

Der Schulunterricht findet stundeplanmäßig im Klassenverband am Vormittag statt.

Im Anschluss daran bietet die Staatliche Realschule Zirndorf - in Kooperation mit dem Kolping-Bildungszentrum Fürth - im Rahmen des Ganztagschulkonzepts **ein Mittagessen, Lernzeit** (keine Nachhilfe!) sowie verschiedene **Freizeitangebote**, die individuell auf die Wünsche und Interessen der jeweiligen Gruppe ausgerichtet werden.

Für die pädagogische Betreuung entstehen den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten **keine Kosten** (Kosten für Mittagessen nicht inbegriffen).

Eltern und Erziehungsberechtigte haben die Möglichkeit, ihre Kinder für bestimmte Wochentage (mindestens zwei) anzumelden. Die Anmeldung erfolgt für das gesamte Schuljahr, ist aber im Jahresverlauf variabel.

Die Zeiten des Tagesablaufes sind Richtwerte und können variieren.

